

## Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,
- über eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, verfügt,
- die Abschlussprüfung an der Berufsfachschule -Altenpflegehilfe- bestanden, oder
- eine Berufsausbildung zur Krankenpflegehelferin oder zum Krankenpflegehelfer erfolgreich abgeschlossen hat.

In die Klasse zwei der Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer

- die Berufsfachschule Pflegeassistenz erfolgreich abgeschlossen hat.

In die Klasse drei der Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer

- die Fachschule Heilerziehungspflege oder eine Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung, Krankenpflegeausbildung oder Kinderkrankenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit (erweitertes Führungszeugnis).

## Kündigung

Ein Rücktrittsrecht besteht 14 Tage nach Vertragsabschluss. Im Rahmen der Probezeit ist eine fristlose Kündigung möglich. Danach besteht eine Kündigungsfrist von vier Wochen. Bis zu dem Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, muss Schulgeld gezahlt werden.

## Kosten

Es entstehen keine Kosten für Schulgeld, da dieses vom Land Niedersachsen getragen wird, soweit die Probezeit von sechs Monaten erfolgreich absolviert wurde. Auf Lernmittel und Studienfahrten entfallen einmalig ca. 150,00 € Eigenbeteiligung. Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist unter Umständen möglich.

## Haftung

Das Berufsbildungswerk Osnabrücker Land e.V. übernimmt keine Haftung im Schadensfall (Unfall, Sachschaden, Diebstahl).

## Versicherung

Die Schüler/innen sind während der gesamten Ausbildung über das Berufsbildungswerk Osnabrücker Land e.V. in der Gemeindefallversicherung versichert.



**Berufsbildungswerk  
Osnabrücker Land e.V.**



Johann-Domann-Str. 10  
49080 Osnabrück  
www.bbww-os.de

## Information und Beratung

Telefon: 05 41 / 500 570  
Fax: 05 41 / 500 5725  
E-Mail: winkler@bbww-os.de  
Ansprechpartnerin:  
Frau Grit Winkler (Fachleiterin)  
(Sprechstunde nur nach vorheriger Terminabsprache)

## Anmeldung

Für die Anmeldung werden benötigt:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein erweitertes Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis (Formular in der Schule erhältlich)
- Nachweis des Schulabschlusses (beglaubigte Fotokopie)
- Nachweis der Berufsausbildung, der Berufsfachschule oder der beruflichen Tätigkeit (beglaubigte Fotokopie)
- zwei aktuelle Passfotos

Nach Prüfung der formellen Zugangsvoraussetzungen findet ein persönliches Vorstellungsgespräch mit der Fachleitung statt. Eine Platzzusage wird nur dann schriftlich erteilt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.



**Berufsbildungswerk  
Osnabrücker Land e.V.**

## Berufsfachschule Altenpflege

**Ausbildung zum/zur  
staatlich anerkannten  
Altenpfleger/-in**

## Ausbildungsbeschreibung

Die Ausbildung soll die Kompetenzen vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Dies umfasst insbesondere:

- die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
- die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
- die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,
- die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
- die umfassende Begleitung Sterbender,
- die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
- die Betreuung und Beratung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
- die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte,
- die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.  
(Vergl. Gesetz über die Berufe in der Altenpflege)

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

## Unterrichtsinhalte

In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sind für den theoretischen Unterricht zwei Lernbereiche formuliert, der berufsübergreifende Lernbereich und der berufsbezogene Lernbereich (Theorie und schulische Praxis). Die einzelnen Fächer innerhalb des berufsbezogenen Lernbereichs sind auf die berufliche Handlungskompetenz der Altenpflege ausgerichtet. Der berufsübergreifende Lernbereich beinhaltet die Fächer Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache/Kommunikation, Politik und Religion.

## Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird in anerkannten Einrichtungen der Altenhilfe und Krankenpflege in Abstimmung mit der Berufsfachschule Altenpflege durchgeführt (stationäre, ambulante Pflege, Geriatrie, Gerontopsychiatrie).

Während der praktischen Ausbildung werden die Schüler/innen von Lehrkräften der Berufsfachschule besucht, beraten und in ihren Leistungen – nach Rücksprache mit den Fachkräften der Einrichtung – bewertet. Die Organisation, zeitliche und inhaltliche Gliederung der praktischen Ausbildung erfolgt in Abstimmung mit den Trägern der Altenhilfe.

Empfehlung: Impfungen Masern, Mumps, Keuchhusten, Röteln, Windpocken, Hepatitis A u. B

## Dauer und Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt zum 1. August eines jeden Jahres und dauert drei Jahre. Sie umfasst insgesamt 2400 Stunden theoretischen Unterricht und 2500 Stunden praktische Ausbildung. Sie gliedert sich in Unterrichtsblöcke im Klassenverband (ca. 23 Wochen pro Schuljahr) und den praktischen Ausbildungsanteilen (ca. 23 Wochen pro Schuljahr).

In der Ausbildung sind jährlich 28 Werktage Urlaub vorgesehen, der innerhalb der Praxiszeit zu organisieren ist.

## Unterrichtszeiten

Wöchentlich werden ca. 36 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) von montags bis freitags im Zeitraum von 08.00 – 15.00 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr) erteilt. Die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen der praktischen Ausbildung beträgt 38,5 Zeitstunden (einschl. Früh-/Spät- und Wochenenddienste).

## Zeugnisse/Abschlussprüfung

Am Ende des ersten und zweiten Ausbildungsjahres erhalten die Schüler/-innen ein Versetzungszeugnis. Während der praktischen Ausbildungszeit erbrachte Leistungen werden bewertet und in einer Note für das Fach „berufsbezogener Lernbereich - Praxis -“ zusammengefasst. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

## Unterrichtsort

Der Schulunterricht findet statt in der Berufsfachschule Altenpflege, Johann-Domann-Str. 10, 49080 Osnabrück (VHS-Haus des Lernens).

## Ausbildungsvergütung

Die Vollzeitausbildung zur Altenpflegefachkraft dauert drei Jahre. Die Schüler/innen sind während der gesamten Berufsausbildungszeit gegen Entgelt Beschäftigte. Sie erhalten eine Ausbildungsvergütung, deren Höhe sich an das für die Alten- und Krankenpflegeausbildung tariflich vereinbarte Maß orientiert. Formale Grundlagen der Ausbildung bilden ein Schulvertrag sowie ein Vertrag bezüglich der praktischen Ausbildung zwischen einer Altenpflegeeinrichtung und dem Schüler/der Schülerin mit Zustimmung der Schule.